



Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 3. Dezember 2021, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 2. Juni 2021

Traktanden

- 1. Budget 2022**
 - 2. Finanzplan 2022-2026**
 - 3. Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf - Kredit**
 - 4. Ersatz Wasserleitung Mattenweg - Kredit**
 - 5. Belagserneuerung Mattenweg – Kredit**
 - 6. Grundwasserfassung «Pfarrmatt»**
 - 7. Verschiedenes**
 - a. Mitteilungen des Gemeinderates**
 - b. Anfragen Stimmberechtigte**
-

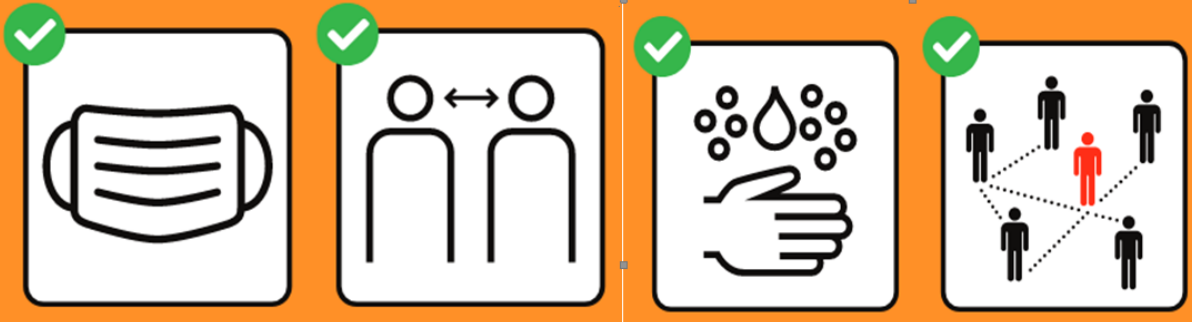
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die Versammlung in der Mehrzweckhalle durchgeführt, um die geltenden Abstandsregeln einhalten zu können.

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Gemeinderat Ormalingen

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

Aktuelle Verhaltens- und Hygieneregeln:



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten für die Durchführung der Einwohner-Gemeindeversammlung verschiedene Vorsichtsmassnahmen.

Wir bitten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Versammlung die einschlägigen Bestimmungen des BAG zu akzeptieren und einzuhalten.

- Die Versammlung unterliegt nicht der Zertifikatspflicht.
- Bleiben Sie der Versammlung fern, wenn Sie sich nicht gesund fühlen oder gar Krankheitssymptome aufweisen.
- Halten Sie Abstand zu den übrigen Versammlungsteilnehmern.
- Im Versammlungslokal gilt eine generelle Maskenpflicht. Davon ausgeschlossen ist der jeweilige Referent.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, die vorhandenen Desinfektionsstationen zu benutzen und die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Verzichten Sie auf unnötige Zirkulation im Versammlungslokal.
- Im Eingangsbereich werden die Kontaktdaten der Versammlungsteilnehmer erhoben. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Wir behalten uns vor, aufgrund der aktuellen Lage und den Vorgaben des BAG weitergehende Massnahmen umzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Unterstützung.

Gemeinderat Ormalingen

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 2. Juni 2021

Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 4. Dezember 2020 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Rechnung 2020

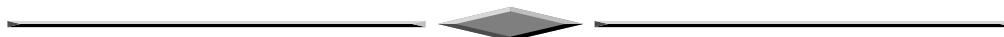
://: Die Einlage in die finanzpolitische Reserve in Höhe von Fr. 500'000.00 sowie die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 347'422.34 und einer Nettoinvestition von Fr. 639'593.05 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Bericht Geschäftsprüfungskommission

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Personal- und Besoldungsreglement – Ergänzung

://: Der Ergänzung von § 31 des Personal- und Besoldungsreglements mit der Funktion «Finanzverwalter/in» wird zugestimmt.



Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Budget 2022

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes fällt die Genehmigung des Budgets und der Steuerfüsse in den Kompetenzbereich der Einwohnergemeindeversammlung.

Ein Zusammenzug des Budgets 2022 mit entsprechenden Erläuterungen sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung beigeheftet.

Dem Budget 2022 liegt ein Gemeindesteuersatz von 59 % der Staatssteuer zu Grunde. Die Kapitalsteuer der juristischen Personen beläuft sich auf 0.055 % und 5 % auf dem Ertrag. Die Erfolgsrechnung budgetiert für das Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss in Höhe von insgesamt CHF 315'000.00.

Die Investitionsrechnung sieht eine Nettoinvestition von CHF 2'045'000.00 vor.

Das detaillierte Budget kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch gerne per Post zu.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Festlegung des Gemeindesteuersatzes natürlicher Personen auf 59% der Staatssteuer**
- **Festlegung der Kapitalsteuer juristischer Personen auf 0,055%**
- **Festlegung der Ertragssteuern juristischer Personen auf 5%**
- **Das vorliegende Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 315'000.00 und einer Nettoinvestition von CHF 2'045'000.00 zu genehmigen.**

Traktandum 2: Finanzplan 2022-2026

Gemäss § 157 c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts auf. Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass der Finanzplan lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Der Finanzplan wird jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Investitionstätigkeit gegenüber den vorherigen Jahren abnehmen wird.

Die Erfolgsrechnung weist über die Planungsphase jeweils Aufwandüberschüsse auf, die sich jedoch in einem vertretbaren Rahmen halten und das Eigenkapital etwas schrumpfen lassen.

Eine Ergebnisübersicht des Finanzplans 2022 - 2026 ist dieser Einladung im Anhang beigeheftet.

Der detaillierte Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Er wird auch an der Einwohnergemeindeversammlung aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022-2026.**

Traktandum 3: Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf - Kredit

Die WC-Anlagen im Schulhaus Dorf haben ein beachtliches Alter und weisen einen Sanierungsbedarf auf. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird ein Teil der WC's aufgehoben und in Materialräume umgewandelt.

Gemäss Kostenvoranschlag ist insgesamt mit Baukosten von rund CHF 300'000.00 zu rechnen. Darin sind die Projektierungskosten, die baulichen Massnahmen und die entsprechenden sanitären Installationen enthalten.

Die entsprechenden Kosten sind im Investitionsbudget 2022 enthalten.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung sind ungebundene einmalige Ausgaben, die CHF 200'000.00 übersteigen in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlages zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 300'000.00 für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus «Dorf».**

Traktandum 4: Ersatz Wasserleitung Mattenweg - Kredit

Die Wasserleitung Mattenweg stammt aus den Jahr 1980. In der Vergangenheit musste die Wasserleitung bereits verschiedentlich repariert werden, was darauf schliessen lässt, dass die Lebensdauer des Leitungsmaterials wohl erreicht ist.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die Wasserleitung «Mattenweg» erneuert werden soll.

Der Leitungsersatz soll in zwei Etappen realisiert werden. Das südliche Teilstück soll im Jahre 2022 erneuert werden. Das Teilstück Nord soll dann im Jahre 2023 folgen.

Die Kosten des Leitungersatzes gehen voll zu Lasten des Werkeigentümers. Für den Leitungersatz wird ein Investitionskredit von insgesamt CHF 550'000.00 beantragt.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 550'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Mattenweg.**

Traktandum 5: Ersatz Strassenbelag Mattenweg - Kredit

Im Zuge des Ersatzes der Wasserleitung Mattenweg wird auch der Strassenbelag in Mitleidenschaft gezogen. Zudem wurde der Mattenweg bisher nur mit einer OB versiegelt. Die Tragschicht des Mattenweges wird erneuert. Zudem wird auch ein Feinbelag eingebracht.

Die Kosten werden auf insgesamt CHF 400'000.00 geschätzt.

Die Arbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt. Die Etappe Süd soll im Jahr 2022 ausgeführt werden. Die Etappe Nord soll dann im Jahr 2023 folgen.

Da es sich um eine Instandstellung handelt, gehen die Kosten voll zu Lasten der Gemeinde. Für die Anstösser hat der Belagsersatz keine Kostenfolge.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 400'000.00 für den Belagsersatz Mattenweg.**

Traktandum 6: Grundwasserfassung «Pfarrmatt»

Im Gebiet Pfarrmatt werden unterirdische Wasservorkommen erwartet. Je nach Qualität und Ergiebigkeit der Wasservorkommen könnte die Nutzung dieser Vorkommen für die Wasserversorgung äusserst interessant sein. Mit den Wasservorkommen könnte die Versorgungssicherheit erhöht und allfällige Spitzen abgedeckt werden.

Mit einem Ausbau der Bohrungen könnten die Wasservorkommen genutzt werden. Bei den ersten Probebohrungen wurden zwei Aquifere verbunden. Diese Verbindung muss nun wieder geschlossen werden, was bereits enorme Kosten verursacht. Mit überschaubaren Mehrkosten könnten die Grundlagen geschaffen werden, um die Wasservorkommen für die Wasserversorgung Ormalingen zu erschliessen.

Aufgrund der verschiedenen Kostenberechnungen ist mit Gesamtkosten von CHF 420'000.00 zu rechnen.

Sollten die Wasservorkommen für die Versorgung der Gemeinde Ormalingen genutzt werden, sind weitere Aufwendungen notwendig. Diese werden allenfalls in einer zweiten Phase zur Beschlussfassung vorgelegt.

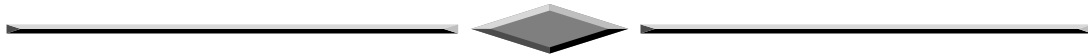
Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 420'000.00 für den Ausbau der Grundwasserfassung «Pfarrmatt».**

Traktandum 7: Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.

Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.



Finanzplan 2022-2026

Ergebnisse Erfolgsrechnung

	Budget		2023	Finanzplan		
	2021	2022		2024	2025	2026
Total Ertrag	9'380	9'563	9'614	9'759	10'046	10'328
Total Aufwand	9'822	9'907	10'113	10'246	10'392	10'541
Erfolg	-442	-344	-498	-487	-346	-213
Cash flow	178	279	202	283	474	647

Ergebnis Investitionsrechnung

	Budget		2023	Finanzplan		
	2021	2022		2024	2025	2026
Ausgaben Allg.	780	1'180	2'560	2'360	820	840
Ausgaben Spez.	625	1'045	1'000	665	265	265
Total Ausgaben	1'405	1'045	3'560	3'025	1'085	1'105
Inv.einnahmen	480	180	467	354	400	301
Netto-Investitionen	925	2'045	3'093	2'671	685	804